

Antrag 146/II/2025**KDV Steglitz-Zehlendorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****BVG Fahrtkameras einführen, Passagiersicherheit und Zuverlässigkeit sicherstellen**

1 Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die Mitglieder der Landesregierung des Landes Berlin werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass die nicht schienengebundenen Fahrzeuge und die Tram-Züge der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) mit Kameras zur Aufzeichnung des Verkehrsgeschehens vor dem Fahrzeug in analoger Form zu sogenannten Dash-Cams ausgerüstet werden.

8

9 Dies umfasst insbesondere die folgenden Maßnahmen:

10

- 11 • Prüfung der marktverfügbaren technischen Optionen,
- 12 • Eröffnung der Möglichkeit der Bild- und Videoaufzeichnung sowie der temporären Speicherung hinsichtlich des Straßenverkehrs (Dash-cam),
- 13 • Prüfung der Verbaumöglichkeiten in Bussen, Tram-Zügen und anderen Fahrzeugen der BVG, vor und hinter den Fahrzeugen
- 14 • Entwicklung DSGVO-konformer Vorgaben zum Einsatz und der DSGVO-konformen Speicherung,
- 15 • Schaffung von etwaigen Speicherkapazitäten im Geltungsbereich der DSGVO (vorzugsweise deutsche/europäische Lösung),
- 16 • Regelung der Speicherung von relevanten Daten für 48 oder 72 Stunden und auf Antrag von Behörden die Möglichkeit zur Verlängerung entlang der behördlichen Regelungen,
- 17 • Schaffung einer unkomplizierten Schnittstelle zur Polizei oder der Bußgeldstelle zur Verfolgung von relevanten Vorfällen,
- 18 • Stärkung und Ausbau von Busspuren mit einer entsprechenden Erhöhung der Bußgelder bei Behinderungen der Busspuren,
- 19 • alternativ soll das Land Berlin prüfen, ob eine statio-näre Kameraüberwachung für Busspuren möglich ist,
- 20 • Prüfung einer zukünftigen Verpflichtung eine solche Möglichkeit im Rahmen von Ausschreibungen als obligatorisches Kriterium einzubeziehen,
- 21 • das Vorhaben ist der Öffentlichkeit umfassend zu kommunizieren.

42

43

44 Begründung

45 Im Jahr 2024 beförderte die BVG mit ihren verschiedenen Verkehrssparten nach eigenen Angaben circa 1,12 Milliarden Fahrgäste. Während der schienengebundene Verkehr in Form der U-Bahn in der Regel ohne Beeinträchtigun-

Empfehlung der Antragskommission**Annahme (Konsens)**

49 gen durch andere Verkehrsteilnehmer und damit weitest-
50 gehend störungsfrei abläuft, sehen sich Fahrzeugführe-
51 rinnen und Fahrzeugführer der Busse und Tram-Züge ne-
52 ben dem Fußverkehr auch mit einer Vielzahl weiterer Ver-
53 kehrsteilnehmer konfrontiert.

54

55 Die Einbindung von Bussen und Tram-Zügen in den all-
56 gemeinen Straßenverkehr führt dazu, dass die fahrzeug-
57 verantwortlichen Personen stets auch dem Verhalten der
58 anderen Verkehrsteilnehmer unterworfen und ausgesetzt
59 sind. Dabei sind gerade ältere und körperlich beeinträch-
60 tigte Personen sowie stehende Passagiere besonders von
61 notwendigen, unerwarteten oder abrupten Fahr- und
62 Bremsmanövern betroffen und durch diese im besonde-
63 ren Maße gefährdet. Dies stellt bei der zunehmenden Ver-
64 kehrsdichte in Berlin einen nicht zu vernachlässigenden
65 Faktor bei der Personenbeförderung durch den ÖPNV dar.

66

67 Zu knappe Einschermanöver, plötzliche Abbiegemanöver
68 und Spurwechsel, das Parken und (spontane) Anhalten in
69 zweiter Reihe fordern die fahrzeugführenden Personen re-
70 gelmäßig heraus und stellen spürbare Auswirkungen für
71 die Passagiere dar.

72

73 Um den öffentlichen Personennahverkehr attraktiv zu
74 halten, müssen Fahrten mit der BVG jedoch möglichst
75 komfortabel, pünktlich und sicher möglich sein. Falsch-
76 parker und haltende Fahrzeuge in zweiter Spur stellen re-
77 gelmäßig einen wesentlichen Faktor bei der Beeinträch-
78 tigung der Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit sowie des
79 Komforts des BVG-Angebots dar. Hinzu kommen die ris-
80 kanten Fahrmanöver anderer Verkehrsteilnehmer.

81

82 Daher muss die BVG, um Behinderungen und gefährden-
83 den Fahrmanövern sowie damit verbunden einer Gefähr-
84 dung der Passagiere begegnen zu können, in die Lage ver-
85 setzt werden, eben solche Situationen nachhaltbar doku-
86 mentieren sowie diese über Polizei und Bußgeldstelle kon-
87 sequent verfolgen lassen zu können. Hierfür stellen Fahrt-
88 kameras mit Speichermöglichkeiten entlang der gesetzli-
89 chen Bestimmungen ein adäquates Instrument dar.

90

91 Diese Maßnahme muss flankierend mit der Stärkung und
92 dem Ausbau von Busspuren einhergehen, damit die Bus-
93 se des ÖPNV die Möglichkeit haben die Passagiere ohne
94 Beeinträchtigungen pünktlich an das Ziel zu bringen und
95 somit eine Verkehrswende zu tragen.